

**FDP Kreis Euskirchen**

**Peter Rauw**

**Kreisvorsitzender**

Kommerner Str. 100  
53879 Euskirchen

FDP Kreisverband Euskirchen | Kommerner Str. 100 | 53879  
Euskirchen

Herrn  
Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Euskirchen, 25.05.2018

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

-sowie nachrichtlich -

Herrn Dr. Joachim Stamp, Vorsitzender der  
FDP NRW

Herrn Christof Rasche, Fraktionsvorsitzender  
FDP im Landtag NRW

**Betreff: LEP-Entwurf und Windenergieerlass**

Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart,

in der Koalitionsvereinbarung der CDU und FDP zur Bildung der neuen Landesregierung in 2017 wurde vereinbart, den Ausbau der Windenergie im Land NRW entsprechend dem Willen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger besonders im ländlichen Raum einzuschränken und Vorsorge gegen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Anwohner durch einen Vorsorgeabstand von 1.500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten möglichst zu begrenzen.

Mit diesem Schreiben bittet der Kreisverband der Freien Demokraten im Kreis Euskirchen, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP zum Thema Windenergie formulierten Eckpunkte nun rechtssicher im Landesentwicklungsplan (LEP) oder als eigenes Landesgesetz umzusetzen.

Ein Änderungsentwurf zum LEP ist seit dem 07. Mai in einem Anhörungsverfahren offengelegt. Die Verabschiedung des LEP im Landtag wird aber voraussichtlich noch bis Mitte 2019 dauern. Der Windenergieerlass vom 22.05.2018 enthält in der Eingangsbemerkung den Hinweis auf den Änderungsentwurf des LEP einen entsprechenden Hinweis auf den Vorsorgeabstand von 1.500 Metern von Windkraftanlagen zu Wohngebieten. Allerdings ist ein Erlass nur bindend für die nachgeordneten Behörden. Investoren und die Windkraftverbände bedrängen verschiedene Kommunen und die Genehmigungsbehörden, die alten Rechtsvorschriften der Vorgängerregierung zu nutzen und Einnahmen vor Inkrafttreten des politischen Willens der Landesregierung zu sichern.

Deshalb bitten wir Sie, durch einen Anwendungserlass an die Bezirksregierungen sicherzustellen, dass der politische Willen der Landesregierung ab sofort bei neuen Genehmigungen von FNP und auch Bauplänen über Windanlagen durch die nachgeordneten Behörden bereits berücksichtigt wird.

Außerdem enthält der Koalitionsvertrag die Einschränkung, dass der Vorsorgeabstand nur zu allgemeinen und reinen Wohngebieten Anwendung finden solle. Dies ist so im Änderungsentwurf des LEP vom 17.04.2018 enthalten. Nach neueren Untersuchungen erzeugen die Immissionen von Windkraftanlagen beträchtliche gesundheitliche Belästigungen der Anwohner durch Lärm, Körperschall und Infraschall.

Es ist aber nach dem Verfassungsgebot notwendig, dass alle Bürger denselben Schutz genießen - unabhängig davon, wie ihr Wohngebiet eingestuft worden ist. **Deshalb ist der Geltungsbereich dieser gesundheitssichernden Maßnahmen auf die Kleinsiedlungs-, Misch- und Dorfgebiete zu erweitern, wie Sie besonders im Süden des Kreises Euskirchen aber auch in den ländlichen Regionen am Niederrhein und in Westfalen weitgehend normal sind.**

Mit diesem Schreiben bitten wir auch die Leitung der Freien Demokraten in NRW und der Landtagsfraktion, unseren Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Rauw